

Sitzungsvorlage Nr. 2218/2020



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	15.12.2020	öffentlich

Abtragen des vorhandenen Dachstuhls und Errichtung eines neuen Dachstuhls mit Dachgauben an Ost- und Westseite, Rudersberger Straße 24 in Oberndorf

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Abtragen des vorhandenen Dachstuhls und Errichtung eines neuen Dachstuhls mit Dachgauben an Ost- und Westseite am Gebäude Rudersberger Straße 24 sowie der Errichtung einer Stützmauer im nördlichen Grundstücksbereich wird hergestellt.

Sachverhalt

Geplant ist, am Gebäude Rudersberger Straße 24 den vorhandenen Dachstuhl abzutragen und einen neuen Dachstuhl zu errichten. An der Ost- und Westseite des Gebäudes ist jeweils eine Dachgaube vorgesehen. Mit der Errichtung des neuen Dachstuhls werden die ursprüngliche Dachform (Satteldach) sowie die Dachneigung von 52 Grad beibehalten. Die bisherige Firsthöhe von 8,20 m bleibt ebenfalls unverändert. Die beiden Dachgauben sind mit einer Länge von 8,90 m sowie einer Dachneigung von 37 Grad geplant. Entlang der Nordseite des Gebäudes ist des Weiteren die Errichtung einer 2,37 m hohen und 12,74 m langen Stützmauer vorgesehen.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB).

Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:

1 Lageplan, 2 Schnitte, 4 Ansichten